

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **I6438**
Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

ANLAGE 2d zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**
Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : I6438
Radausführung : 03
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 475
zul. Abrollumfang in mm : 1800
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung, bzw. über Zentrierring
Kennz. BO Ø64,0/Ø56,2, Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation / Japan
bzw. Netherlands Car B.V.
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2d zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I6438**

Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CAO	50; 55; 66, 83	Mitsubishi Colt	G005	185/60R14-82 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
	50; 55; 66, 83	Mitsubishi Lancer		195/55R14-82 1)13)	
	103	Mitsubishi Colt		195/60R14-85 1)11)13)	
	103	Mitsubishi Lancer		185/60R14-82 12)	
				195/55R14-82 1)13)	
				195/60R14-85 1)13)	

MI G005/Nt06 830/790 4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CAOW	50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	G230	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 1)11)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

MI G230/Nt03 830/900 4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DAO	66	Carisma 1,6	e4*93/81*0005*..	175/65R14-82 185/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)

MI e4*93/81*0005*00 900/875 4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CJO	55; 66	Mitsubishi Colt	e1*93/81*0031*..	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
	55; 66	Mitsubishi Lancer		185/60R14-82	

MI e1*93/81*0031*00 820/720(790) 4/100/56

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **I6438**
Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

ANLAGE 2d zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**
Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

- 12) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y 2000
Firestone	Firehawk 660
Pirelli	P600

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **I6438**
Ausführung: **03 mit Zentrierring Ø64/56,2**

ANLAGE 2d zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40651/A/67**
Blatt 4 von 4

Michelin MXV

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzulegen.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Bördelkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen. Bei der Ausführung Mitsubishi Lancer ist zusätzlich der Kunststoffspitzschutz unterhalb der Stoßfängerbefestigung schräg abzuschneiden.
- 14) Ggf. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Befestigungsschrauben vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 25.04.1996
RZ95/40651/A/67